



Antrag auf Herstellung einer Grundstückszufahrt

1. Antragsgegenstand

Beantragung von
Herstellung einer Grundstückszufahrt
Änderung einer Grundstückszufahrt
Beseitigung einer Grundstückszufahrt

2. Grundstück

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Stadtteil

Gemarkung

Flur

Flurstück

3. Eigentümer

Name, Vorname

Anschrift, ggf. Ortsteil

Telefon

4. Beizufügende Unterlagen

Dem Antrag auf Herstellung, Änderung oder Beseitigung einer Grundstückszufahrt ist eine Skizze beigefügt. Sie enthält Angaben über:

- Grundstückslänge an der Straßenfront
- Lage und Größe des Stellplatzes / der Garage
- Die Lage der neuen bzw. geänderten Grundstückszufahrt
- Die Lage der evtl. vorhandenen Grundstückszufahrt vor dem eigenen Grundstück oder angrenzenden Nachbargrundstück
- Die Lage von Straßeneinrichtungen wie Straßenbäume, Straßenlaternen, Kabelschächten u. ä.

5. Hinweis

Nach Prüfung seitens der Stadt Osterwieck erfolgt die Genehmigung, gegebenenfalls auch die Ablehnung des Antrages. Die Genehmigung beinhaltet Auflagen, die bei der baulichen Umsetzung der Maßnahme einzuhalten sind. Der Antragsteller beauftragt **nach Erhalt** der Genehmigung eine zugelassene Straßenbaufirma.
Sämtliche Kosten zur Herstellung der Grundstückszufahrt, die Bearbeitungsgebühr des Amtes für Verkehrswesen und Tiefbau sowie die Kosten für die Veränderung der Straßeneinrichtungen trägt der Antragsteller. (Rechtsgrundlage: §§16; 18 StrG LSA, Straßengesetz Sachsen-Anhalt)

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers